

# Wies'nstimmung im SCIA

Die große Katamaran-Regatta im Süden.

Hobie 14 und 16,

Formula 16 als Bestenermittlung,

alle weiteren Klassen als Yardstick



## SCIA Regattakalender 2019

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 11./12. Mai       | <b>Inninger Teller</b><br>29er (RR)                                    |
| 07. Juli          | <b>Optiliga</b><br>Optimist Anfänger                                   |
| 12. August        | <b>Ernst-Hans-Mittelstrecke</b><br>alle Revierklassen, auch Katamarane |
| 21./22. September | <b>Wies'n-Regatta</b><br>alle Katamarane<br>BEM der Formula 16         |



Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117  
Ammerseestr. 41 – 43, 82266 Inning-Buch, Tel (08143) 420  
[www.scia-ammersee.de](http://www.scia-ammersee.de)



Ausschreibung zum traditionellen  
Revierklassen- Race des SCIA

# Wies'n-Regatta

21. und 22. September 2019

HC14 und HC16 als Klassenregatta,  
Formula16 als Deutsche Bestenermittlung  
alle weiteren Katklassen mit Verrechnung,



# Ausschreibung „Wies´n-Regatta“

## Veranstalter

Segelclub Inning am Ammersee e.V. / BA 117  
Clubgelände:  
Ammerseestr. 41- 43, Buch am Ammersee

## Revier

Nördlicher Ammersee

**Klassen:** alle Katamaranklassen. Ab fünf Teilnehmern kann eine eigene Wertung ausgewiesen werden.

## Wettfahrttage

Samstag, den 21. und Sonntag, den 22. September 2019.  
Steuermannsbesprechung Samstag um 11.15 Uhr. Start der 1. Wettfahrt Samstag 12.30 Uhr

## Wettfahrten

Es sind sechs Wettfahrten geplant (ab der 4. Wettfahrt mit einem Streicher)  
Es wird die Regel 44.1 abgeändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

## Vermessung

Jedes teilnehmende Boot muss auf Verlangen gültige Vermessungsdokumente vorlegen. Die Wettfahrtleitung kann Kontrollvermessung vornehmen. Es finden keine Erstvermessungen statt. Eine ausreichend lange Schleppleine ist mitzuführen.

## Meldegeld

€ 50,00 für Einmann/frau-Boote  
€ 60,00 für Zweimann/frau-Boote

Mit der Meldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung des Meldegelds, auch bei Nichterscheinen am Start.

## Early Entry Fee

Bei Überweisung bis spätestens Meldeschluss reduziert sich das Meldegeld um 10,00€ pro Boot.

## Bankverbindungen:

DE31 7016 3370 0003 216624 oder mit  
Paypal: [albert-fuchs@t-online.de](mailto:albert-fuchs@t-online.de) (Funktion senden an Freunde benutzen, dann kostet es uns keine Gebühren)

## Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß Regel A2 der WR gesegelt.

## Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungsbestätigung von mindestens 1.000.000 € pro Veranstaltung nachweisen

## Preise

Pokale für die erstplatzierten Teilnehmer der Klassen in Abhängigkeit der Meldezahlen.

## Veranstaltungen und Kulinarisches

Abendveranstaltung am Samstag inclusive

## Meldestelle

Albert Fuchs  
Schloßstr. 113, 82140 Olching  
Tel: (08142) 15758  
E-Mail: [albert-fuchs@t-online.de](mailto:albert-fuchs@t-online.de)

Bitte möglichst nur per Internet melden:  
[www.scia-ammersee.de](http://www.scia-ammersee.de)

## Unterkunftsnachweis:

Tourismusverband Starnberger-Fünf-Seen-Land  
Postfach 1607, 83206 Starnberg  
Tel: (08151) 9060-0, Fax: (08151) 9060-90  
E-Mail: [tourist-info-starnberger-fuenf-seen-land.de](mailto:tourist-info-starnberger-fuenf-seen-land.de)  
Internet: [www.starnberger-fuenf-seen-land.de](http://www.starnberger-fuenf-seen-land.de)

## Urheber- und Bildrechte:

Die Teilnehmer (innen) überlassen dem SCIA entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Teilnehmern für die sportliche und kommerzielle Auswertung.

## Meldeschluss:

**Dienstag, 17. September 2019**

## Zulassung

Es sind nur Steuerleute zugelassen, die Mitglied eines Verbandsvereins sind und, die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen Führerschein nachweisen, können und die den Haftungsausschluss und die Teilnehmererklärung auf der Meldekarte durch Unterschrift bestätigen.

## Segelanweisungen

Es wird gesegelt nach den WR der ISAF, den Ordnungsvorschriften des DSV, den Klassenvorschriften, der Segelanweisung und deren Ergänzungen, der Ausschreibung und dem Programm. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1. Wettfahrt im Regattabüro erhältlich. Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.

## Haftungsausschluss

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel  
Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schleppfahrzeuge, Sicherungsfahrzeuge oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.